

allgemeiner!; um den LPG, die noch Schwierigkeiten in der Viehwirtschaft haben, zu helfen.

Die Forderung der Partei, den Anteil der Frauen in der Viehwirtschaft zu erhöhen; wurde bisher ungenügend erfüllt. So erhöhte sich zum Beispiel der Anteil der Frauen in der Viehwirtschaft (Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung) vom November 1962 bis zum November 1963 in den LPG Typ III des Bezirkes Rostock nur von 35,8 auf 36,8 Prozent und im Bezirk Neubrandenburg von 37,5 auf 38,8 Prozent.

„Argumente“

Einige Büros für Landwirtschaft der Kreisleitungen und Leitungen von Grundorganisationen begründen die ungenügende Gewinnung der Bäuerinnen für die Viehwirtschaft damit, daß sie keine guten Bauern, die ausgezeichnete Leistungen in der Viehwirtschaft vollbringen, aus den Ställen herausnehmen können. Manche sagen, die Männer müßten in der Viehwirtschaft bleiben, weil sie die Ernährer der Familie sind und in der Viehwirtschaft mehr verdienen.

Diese Argumente zeigen, daß der Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees nicht überall richtig verstanden und angewandt wird. Der Beschluß fordert, vor allem dort, wo durch schlechte Arbeit in der Vieh Wirtschaft hohe Verluste auf treten, Bäuerinnen für diese Arbeit zu gewinnen. Die Bäuerinnen bieten auf Grund ihrer reichen Erfahrungen und ihrer Liebe zum Tier die beste Gewähr, daß schnell Ordnung in der Viehwirtschaft geschaffen und mehr Fleisch, Milch und Eier produziert werden. Es wäre jedoch nicht im Sinne des Beschlusses, Viehpfleger mit ausgezeichneten Leistungen aus der Viehwirtschaft herauszunehmen. Viele Genossenschaftsbauern, die als Einzelbauern schon Züchter waren bzw. hohe Leistungen in der Viehwirtschaft hatten, sehen in der LPG ihr Ideal verwirklicht, große Viehbestände zu betreuen und sie zu hohen Leistungen zu führen.

Eine andere Antwort verlangt das zweite Argument. Wenn ein Genossenschaftsbauer auf Grund seiner geringen Produktionsergebnisse aus der Viehzucht-

brigade ausscheidet und eine erfahrene Bäuerin seine Arbeit übernimmt, kann es natürlich Vorkommen, daß er eine Aufgabe erhält, die mit einer geringeren Vergütung verbunden ist. Die höhere Produktion und die Steigerung der Arbeitsproduktivität im Viehstall werden sich jedoch auf die Einnahmen der Genossenschaft und auch auf das Einkommen dieses Kollegen günstig auswirken. Warum soll die Bäuerin weniger verdienen, wenn sie Besseres leisten kann? In unserem Staat sind Mann und Frau gleichberechtigt, das heißt, daß der Bäuerin genau wie dem Bauern das Recht auf eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Arbeit zusteht. Die Genossenschaftsbäuerinnen haben bewiesen, besonders in der Viehwirtschaft, daß sie gute Leistungen, gleich den Männern, vollbringen. Läßt man sich von der Notwendigkeit leiten, die Produktion zu steigern, dann kann es auch zu keinen falschen Entscheidungen kommen.

Technik

In der Ausbildung der Frauen für die Bedienung der Technik gibt es einige gute Beispiele. Im Kreis Neubrandenburg haben 22 Bäuerinnen die Fahrerlaubnis erworben. Genossenschaftsbäuerinnen wie die Genossin Heidemarie Höfes aus der LPG Neuboldenhagen, Kreis Greifswald, die Bäuerin Erna Dietrich aus der LPG in Peißen, Saalkreis, und andere haben als Mähdrescherfahrer oder als Mitglied der Besatzung der Kartoffel- und Rübenkombi eine hervorragende Arbeit geleistet. Sie beweisen, daß die Frauen in der Lage sind, die Technik zu bedienen.

Charakteristisch ist, daß die Frauen überall dort am besten mit der Technik umzugehen verstehen* wo die Männer /sie in dieser Hinsicht unterstützen. Dort, wo Eheleute die Technik gemeinsam bedienen, ist es schon eine Selbstverständlichkeit, daß einer für den anderen in der Arbeit einspringen kann. In solchen Fällen betrachtet es der Genossenschaftsbauer direkt als seine Aufgabe, der Frau technische Kenntnisse zu vermitteln.

Bisher wurde jedoch nur in wenigen LPG die Notwendigkeit erkannt, die Frauen stärker in die Bedienung der Technik einzubeziehen. Während in der